



GEMEINDE LIPPETAL

DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Lippetal • Bahnhofstraße 7 • 59510 Lippetal

An
Drees & Huesmann – Planer
Vennhofallee 97
33689 Bielefeld

Amt
Sachbearbeiter/in
Telefon-Durchwahl
Zimmer-Nr.
Aktenzeichen
Datum

Bauamt
Herr Vogel
02923/980-245
37
Vg
18. Juni 2015

EINGEGANGEN

22. Juni 2015

Erl.

Gemeinde Wadersloh

27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh/Neudarstellung von Konzentrationszonen zur Nutzung aus Windenergie in der Gemeinde Wadersloh

hier: Beteiligung der Nachbarkommunen gem. § 2 (2) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrter Herr Huesmann,

der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Lippetal hat in seiner Sitzung am 08.06.2015 beschlossen, Anregungen gegen die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh/Neudarstellung von Konzentrationszonen zur Nutzung aus Windenergie in der Gemeinde Wadersloh vorzutragen. In diesem Zusammenhang wird auf die erstellte Artenschutzrechtliche Vorprüfung und die damit verbundenen Bedenken bezüglich der Windkraftzonen A „Böntrup-er Straße“ und D „Heckentrup“, die im Umweltbericht erläutert werden, hingewiesen.

Sollten Rückfragen bestehen, so stehe ich hierzu gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

i.A.

Goldstein

Anschrift

Bahnhofstr. 7, 59510 Lippetal
Telefon (02923) 980 – 0
Telefax (02923) 980 – 232
e-mail: post@lippetal.de
Internet-Adresse: <http://www.lippetal.de>

Öffnungszeiten

Mo.-Mi. 08.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 08.00 – 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung

Sparkasse Soest	80 000 094	BLZ 414 500 75
Volksbank Beckum	3500 732 500	BLZ 412 600 06
Postbank Dortmund	108 10-464	BLZ 440 100 46

Gemeinde Wadersloh – 27. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neudarstellung von Konzentrationszonen zur Nutzung der Windenergie“

lfd. Nr.	Einwender; Datum der Einwendung	lfd. Nr.	Äußerung	Abwägung	Beschlussvorschlag
			beteiligen.		
12	Evangelische Kirche von Westfalen Baureferat 06.05.2015	12.1	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
13	Westnetz GmbH Regionalzentrum Münster Netzplanung 06.05.2015	13.1	Es wird mitgeteilt, dass zu dem Entwurf der Planunterlagen keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
		13.2	Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich am Rande, innerhalb des Geltungsbereiches Versorgungsleitungen befinden. Maßnahmen, die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Zur Berücksichtigung bei der weiteren Planungen wurden Planausschnitte beige-fügt, aus dem der Leitungsbestand ersichtlich ist.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Planausschnitte beziehen sich auf die Änderungsbereiche B, C und E. Bei den Änderungsbereichen B und C handelt es sich um die Altzone südlich Diestedde. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen werden zum späteren Verfahren einer Beantragung konkreter Anlagen hinzuge-nommen.	Kein Beschluss erforderlich.
		13.3	Die Stellungnahme betrifft nur die im Eigentum der RWE Deutschland AG befindlichen Anlagen und Leitungen der Verteilnetze Strom und Gas.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
14	Gemeinde Lippetal 27.04.2015	14.1	Es wird um eine Fristverlängerung bis zum 30.06.2015 gebeten, um die Thematik in den entsprechenden Fachausschüssen beraten zu können.	Der Fristverlängerung wird insoweit zugestimmt, dass die Abwägung zu der Äußerung in den nach dem Bauplanungsausschuss folgenden Hauptausschuss (geplant am 24.08.2015) stattfindet.	
	18.06.2015		In der vorgetragenen Anregung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh - Neudarstellung von Konzentrationszonen zur Nutzung aus Windenergie wird auf die erstellte Artenschutzrechtliche Vorprüfung und die damit verbundenen Bedenken bezüglich der Windkraftzonen A „Böntruper Straße“ und D „Heckentrup“, die im Umweltbericht erläutert werden, hingewiesen.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte werden die Konzentrationszonen A - Böntruper Straße und D - Heckentrup im weiteren Verfahren nicht weiter verfolgt.	Die Änderungsbereiche A und D werden aufgrund artenschutzrechtlicher Bedenken im weiteren Planverfahren nicht weiter berücksichtigt
15	Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Flurbereinigungsbehörde 28.04.2015	15.1	Es werden keine Bedenken vorgetragen.	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
16	Stadt Lippstadt 30.04.2015	15.1	Es wird um eine Fristverlängerung bis zum 30.06.2015 gebeten, um die Thematik in den entsprechenden Fachausschüssen beraten zu können.	Der Fristverlängerung wird insoweit zugestimmt, dass die Abwägung zu der Äußerung in den nach dem Bauplanungsausschuss folgenden Hauptausschuss (geplant am	